

EINWOHNERGEMEINDE INKWIL BOTSCHAFT ZUR



Traktanden:

1. Zustimmung Baukredit Oberstufenverband Herzogenbuchsee und Umgebung
2. Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Inkwil
3. Genehmigung Budget 2022 mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Verschiedenes / Orientierung



1. Zustimmung Baukredit Oberstufenverband Herzogenbuchsee und Umgebung

Das Wichtigste in Kürze

Die drei Projektpartner, bestehend aus dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee und den Gemeinden Herzogenbuchsee und Niederönz, haben beschlossen eine gemeinsame Schulraumplanung als Gesamtkonzeption auszuarbeiten. Mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2040 ist diese Planung langfristig ausgelegt. Weiter erlaubt das Zusammengehen eine optimale Abstimmung des künftigen Bedarfs sowie die grösstmögliche Nutzung von Synergien unter den drei beteiligten Akteurinnen.

Das Leitorgan der Schulraumplanung hat mit dem Entscheid vom 14. Mai 2020 den in der Phase 1 erarbeiteten Handlungsbedarf bestätigt und gleichzeitig die Phase 2 zur Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten freigegeben. Grundlagen hierfür bildeten neben einer umfassenden Zustandsanalyse der bestehenden Gebäude auch das zu erwartende Bevölkerungswachstum sowie das auf den Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern basierende Soll-Raumprogramm.

Die in der Phase 2 erarbeitete Lösungskonzeption sieht für die Oberstufe (Zyklus 3) eine vorgezogene Sofortmassnahme vor, welche als integraler Bestandteil der Gesamtkonzeption zu verstehen ist und es ermöglicht, auf Provisorien zu verzichten. Diese Sofortmassnahme betrifft einen Neubau zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost. Der heutige Holzbau des Erdgeschosses wird aufgrund des baulich schlechten Zustandes vollständig rückgebaut und auf den bestehenden zwei Untergeschossen ein neuer 2-geschossiger Holzelementbau errichtet. Hierfür wird bei den Verbandsgemeinden die Genehmigung eines Baukredits in Höhe von CHF 2,8 Mio. beantragt.

Verfolgte Zielsetzungen des Oberstufenverbandes

Der Oberstufenverband weist bereits heute, wie auch auf absehbare Zeit hin einen grossen (Nachhol-) Bedarf nach zusätzlichen Schul- und Arbeitsräumen für seine Aufgabenerfüllung auf. Dieser ergibt sich aus den steigenden Schülerzahlen aufgrund des Bevölkerungswachstums in den meisten Verbandsgemeinden verbunden mit der Einführung des durchlässigen Unterrichtsmodells ab dem Schuljahr 2022/2023.

Darüber hinaus führen auch die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 sowie die veränderte Arbeitsweise der Schule und der Lehrkräfte zu einem erhöhten Flächenbedarf. So fehlen bereits heute Gruppenräume für den Schulunterricht und Arbeitsräume für die Lehrkräfte und Schulleitungen. Aktuell werden aufgrund der fehlenden Klassenräume bis zu 29 Schüler in einer Klasse unterrichtet.



Mit der Realisierung des Zwischenbaus kann der Bedarf kurz- und mittelfristig gedeckt werden. Die neue Baute wird zudem so flexibel ausgestaltet, dass sie sowohl für den Unterricht als auch für Bedürfnisse der Schulverwaltung genutzt werden kann. Damit kann eine optimale Mittelallokation erreicht werden.

Das Projekt im Detail

Im Rahmen der Schulraumplanung des Oberstufenverbands Herzogenbuchsee wurden verschiedene bauliche Massnahmen definiert, welche über die kommenden Jahre umgesetzt werden sollen. Das vorliegende Projekt stellt als Sofortmassnahme einen wichtigen, ersten Baustein innerhalb dieses grossen Gesamtprojektes dar.

In der nun laufenden Phase 3 der Umsetzung wurde die am 11. Mai 2021 von der Oberstufenkommission genehmigte Machbarkeitsstudie zur Sofortmassnahme in ein Vorprojekt überführt. Das ausgearbeitete Vorprojekt bildet die Grundlage für den hier vorliegenden Antrag des Baukredites, um damit das Bauvorhaben realisieren und dadurch den benötigten Schulraumbedarf des Zyklus 3 für das Schuljahr 2022/2023 gewährleisten zu können.

Das als einfacher Holzbau ausgeführte Erdgeschoss des Zwischenbaus des Schulhaus Nord soll durch einen zweigeschossigen, ebenfalls in Holzbauweise ausgeführten Neubau ersetzt werden. Die beiden bestehenden Untergeschosse in Massivbauweise bleiben dabei weitgehend erhalten und bedürfen lediglich geringer Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten. Dieser Neubau soll bis zum Schuljahr 2022/2023 fertiggestellt werden. Auf diese Weise kann schnellstmöglich Schulraum geschaffen werden, welcher es erlaubt, auch die weiteren Bauetappen ohne kostspielige Provisorien zu realisieren. Dank des Entscheids für einen Neubau in moderner Holzbauweise kann zudem die Belastung für die Anwohner wie auch die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs weitgehend optimiert werden, da sich dadurch die Bauzeit vor Ort markant verringert.

Bereits in der vorangegangenen Machbarkeitsstudie wie auch im Vorprojekt wurde grosser Wert daraufgelegt, dass sich das neue – um ein Geschoss höhere – Gebäude gut in die bestehende Situation einpasst. Im Gegensatz zum heutigen Zwischenbau stehen die beiden anschliessenden Bauten unter Denkmalschutz. Entsprechende Abklärungen mit der zuständigen Denkmalpflege wurden denn auch bereits getätigt, so dass auch in diesem Sinne eine sorgfältige Integration in das Gebäudeensemble garantiert werden kann.

Gleichzeitig mit der Bereitstellung von benötigtem Schul- und Arbeitsraum können mit diesem Bauprojekt verschiedene, bislang ungelöste Probleme der Oberstufenschule angegangen und gelöst werden. Dank eines neuen Lifts werden zukünftig alle Räume der Schulhäuser Nord und Ost hindernisfrei erschlossen. Der unterdessen nicht mehr norm-



gerechte Brandschutz wird mittels neuer Brandabschlüsse auf den neuesten Stand gebracht. Ebenso wird die Erdbebensicherheit des Zwischenbaus entsprechend der aktuellen Normen verbessert. Im Rahmen der Bauarbeiten werden auch diverse Anlagen der Haustechnik, welche der gesamten Anlage dienen auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mit Blick auf eine moderne Energiegewinnung ist auf der Dachfläche des Neubaus die Erstellung einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung geplant.

Der **Baukredit** in der Höhe von **CHF 2'795'200 (inkl. MwSt.)** setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstück	CHF	0
Vorbereitungsarbeiten	CHF	85'100
Gebäude	CHF	2'162'000
Betriebseinrichtungen	CHF	0
Umgebung	CHF	78'600
Baunebenkosten	CHF	179'600
Ausstattung	CHF	90'000
MwSt. 7.7%	CHF	199'900
Total (inkl. MwSt.)	CHF	2'795'200

Rundung CHF 100

Grundlage bildet die Kostenschätzung der Firma «2ap» auf Basis des Vorprojekts (Phase 31) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ vom 29. Juli 2021 (vgl. Beilagen zum Bericht und Antrag).

Der Antrag der Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes

Die Abgeordnetenversammlung hat dem Kreditantrag der Oberstufenkommission am 26. Oktober 2021 einstimmig zustimmt und beantragt entsprechend den Verbandsgemeinden die Genehmigung des Baukredits in der Höhe von **CHF 2'800'000 (inkl. MwSt.)** für die Erstellung eines neuen Zwischenbaus zwischen dem Schulhaus Nord und dem Schulhaus Ost des Oberstufenschulhauses.

Damit das erforderliche Quorum zur Kreditbewilligung gültig zustande kommt, müssen gemäss Artikel 8 Absatz 2 Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee (OgR) der Vorlage die Mehrheit der 9 Verbandsgemeinden, die gleichzeitig 50% der Betriebskosten-Anteile gemäss Artikel 66 OgR aufbringen, zustimmen.



Das für die Beschlussfassung in den einzelnen Verbandsgemeinden zuständige Organ ist dabei an die von der Delegiertenversammlung des Oberstufenverbandes unterbreitete Vorlage gebunden. Dies hat zu Folge, dass die Vorlage entweder zugestimmt oder abgelehnt werden kann. Eine Veränderung der Vorlage mit entsprechender Beschlussfassung ist grundsätzlich rechtlich nicht zulässig.

Die finanziellen Auswirkungen

Aufgrund der Bruttoinvestition von CHF 2'800'000 ergeben sich folgende Investitionsfolgekosten gemäss den Bestimmungen nach HRM 2 für den Gemeindeverband:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Folgekosten in TFR gerundet</i>						
Abschreibung 4.0%	112	112	112	112	112	112
Zinsen 2.0%	28	28	28	28	28	28
Betriebskosten						
Folgerträge oder wegfallende Kosten						
Total Folgekosten	140.0	140.0	140.0	140.0	140.0	140.0

Die Gemeinde Herzogenbuchsee trägt aktuell rund 65% der Kosten des Oberstufenverbandes. Dieser Kostenanteil entspricht der jeweiligen Anzahl Schülerinnen und Schüler und kann daher jährlich leicht schwanken. Die Betriebskosten für den neuen Gebäudeteil weichen nicht wesentlich von den aktuellen Betriebskosten ab. Zwar erhöht sich das Gebäudevolumen gegenüber dem Ist-Zustand und verursacht daher einen höheren Reinigungsaufwand. Durch eine massive energetische Besserstellung verringern sich im Gegenzug aber die Heizkosten im Betrieb. Zudem wird bei der Umsetzung auf gut zu reinigende und zu unterhaltende Materialien geachtet wodurch sich der Aufwand in Bezug auf die Gesamtanlage nicht signifikant ändert. Weitere Unterhaltskosten sollten in den ersten Betriebsjahren keine anfallen.

Durch den Umbau des Zwischentraktes fallen diverse, im Bericht zur Schulraumplanung ausgewiesene Sanierungs- und Unterhaltskosten weg, respektive sind zum Teil ins Umbauprojekt integriert. Dies sind rund 500'000.- für die Instandsetzung der Gebäudehülle und des Innenausbaus, rund 100'000.- für die Instandstellung der Elektroinstallation und der Hauptverteilung sowie rund 150'000.- für die notwendigen Brandschutzmassnahmen. Durch die Erstellung einer Photovoltaikanlage ist zudem mit einem Folgertrag zu rechnen. Da diese Anlage im Rahmen des Vorprojektes noch nicht genauer spezifiziert ist, lässt sich dieser Ertrag aktuell noch nicht quantifizieren.



2. Genehmigung Teilrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Inkwil

Ausgangslage

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der onyx bzw. der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Rechtslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine entsprechende Reglementsgrundlage zur Genehmigung vorzulegen. Aus diesem Grund wurden neu die beiden Art. 23a und 23b im Gebührenreglement aufgenommen:

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch EVU*

Art. 23a¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Inkwil für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.



Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung*

Art. 23b ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.— pro Jahr und Zähler beschränkt.

² Für einen zweiten Zähler beim selben Endverbraucher wird bei Vorliegen eines unterbrechbaren / steuerbaren Netzproduktes eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rp. pro Kilowattstunde erhoben. Die Abgabe ist auf Fr. 96.— pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen entsprechenden Konzessionsvertrag ab.

Zusammen mit der BKW AG wurde bereits ein neuer Konzessionsvertrag ausgearbeitet. Dieser liegt zusammen mit der Reglementsänderung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat Inkwil hat diese Änderung des Gebührenreglementes zum Anlass genommen, das gesamte Reglement aus dem Jahr 2013 auf seine Aktualität hin zu prüfen und wo nötig entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Folgende Änderungen, basierend auf dem Musterreglement des Kantons, werden zusätzlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Neu eingefügt:

Erbrecht	Art. 15 ¹⁰ Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein*	Fr. 30.--
Prostitutionsgewerbe*	Art. 22a ¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden ² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG ³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG	Gebühren gemäss Gebührenordnung im Bauwesen der Gemeinde Herzogenbuchsee Aufwandgebühr I Fr. 200.-- jährlich
Exmission*	Art. 27a ¹ Bezug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV).	Aufwandgebühr I



² Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.

Inkrafttreten

Art. 50 ³ Die Teilrevision des Gebührenreglements vom 1. Dezember 2021 tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.*

Änderung folgender Artikel:

Verjährung

Art. 14 ¹ Die Gebühren verjähren **10** Jahre nach ihrer Fälligkeit.¹

² Einbürgerungsgesuche von Jugendlichen und Kindern gemäss **Art. 28 Abs. 3 KBüG**

Aufwandgebühr II **reduziert**

³ Auf minderjährige Kinder erstreckte Gesuche gemäss **Art. 28 Abs. 3 KBüG**

Gratis

Art. 18 ¹ Besuch Einbürgerungskurs gemäss **Art. 9 KBüV**, einschliesslich Lehrmittel und Bestätigung

Fr. 260.-- bis 400.--

² Sprachstandanalyse gemäss **Art. 12 KBüV**, einschliesslich Unterlagen und Bestätigung

Fr. 125.-- bis 250.--

Leumundszeugnis

Art. 24 Leumundszeugnis ~~und Handlungs-~~
~~fähigkeitszeugnis~~

Fr. 15.--

Gebühren**verordnung**

Art. 48 ¹ Nach Massgabe dieses Reglementes beschliesst der Gemeinderat in einer Gebührenverordnung die Aufwandgebühr I und die Aufwandgebühr II pro Stunde.

Löschung:

~~**Art. 42**⁴ Allfällige zusätzliche Ausnahmen von der Taxpflicht nach Art. 13 Abs. 4 Hundegesetz.~~

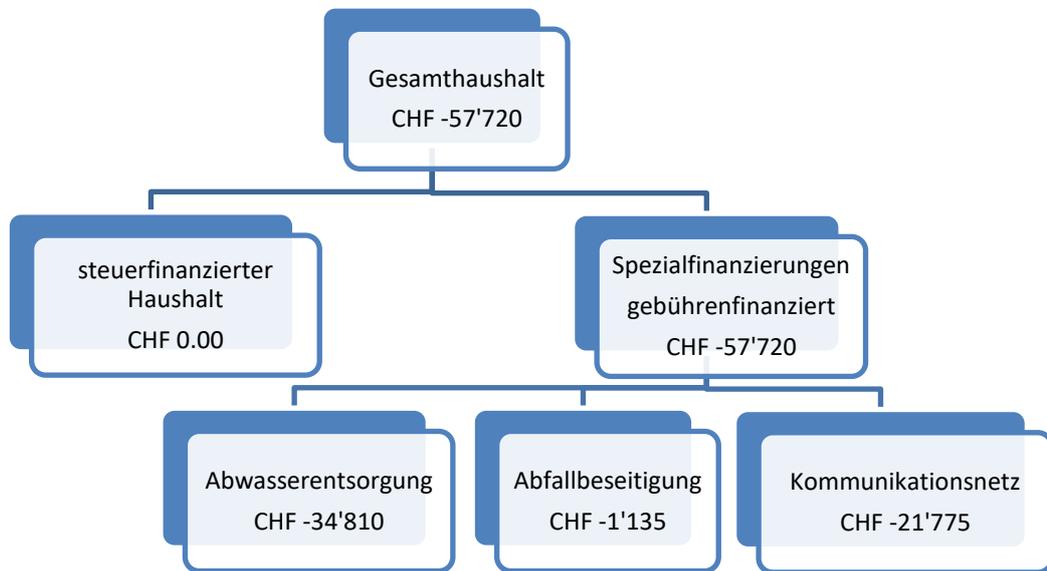
Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Gebührenreglementes zu genehmigen. Das Inkrafttreten des Reglementes wird auf den 01.01.2022 festgelegt.



3. Genehmigung Budget 2022 mit Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2022 sieht für den Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 57'720 vor. Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 41'880 (Einlage in finanzpolitische Reserve) ausgeglichen ab. Diese Abschreibungen sind im allgemeinen Haushalt zwingend vorzunehmen und zu budgetieren, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 GV). Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt mit einem Defizit von CHF 57'720 ab.



Die Ergebnisse der Finanzplanung 2021 – 2026 zeigen im allgemeinen Haushalt, ohne weitere Investitionen und deren Folgekosten, während der ganzen Planungsperiode je einen positiven Handlungsspielraum auf. Ein positiver Spielraum ist notwendig, um Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren oder Schulden abbauen zu können. Die geplanten Investitionen und deren Folgekosten (Abschreibungen, Zinsaufwendungen) sind für Inkwil bis 2023 tragbar, ab 2024 nehmen die Folgekosten erheblich zu, es wird neuer Fremdmittelbedarf nötig und die Gesamtergebnisse fallen negativ aus. Diese Defizite können jedoch mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss verrechnet werden.

Der Bilanzüberschuss verringert sich ab 2020 von CHF 0.888 Mio. auf Ende Planungsperiode (2026) auf CHF 0.642 Mio.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2022 zugrunde:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1.75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00



Die wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Abwasser, Abfall, Kommunikationsnetz, Hundetaxen) erfahren nur für die Abwasserentsorgung ab 1.1.2022 eine Veränderung (detaillierte Ausführung Seite 12 «Spezialfinanzierung Abwasser»):

		Neu
Abwassergebühren (exkl. Mehrwertsteuer)		
Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	125.00	100.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch/Abwasseranfall	1.70	1.40
Gebühr für Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Privatstrassen in die Kanalisation	1.00/m2	
bis 500 m2		0.90/m2
ab 501 m2		0.10/m2

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	2'764'312	2'806'192	2'762'351	2'618'064	2'191'477.29	2'092'965.55
	Nettoergebnis (vor Einlage in politische Reserve)	41'880			144'287		98'511.74
0	Allg. Verwaltung Nettoergebnis	356'350	39'310	364'050	37'450	326'136.61	37'887.55
			317'040		326'600		288'249.06
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	88'207	46'200	88'505	47'400	80'129.70	57'453.45
			42'007		41'105		22'676.25
2	Bildung Nettoergebnis	892'444	420'450	906'129	397'200	647'712.28	227'588.65
			471'994		508'929		420'123.63
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	89'075	75'825	125'180	115'260	76'071.80	65'058.95
			13'250		9'920		11'012.85
4	Gesundheit Nettoergebnis	450	0	300	0	260.00	0.00
			450		300		260.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	635'320	50'950	609'550	46'950	529'053.30	20'307.08
			584'370		562'600		508'746.22
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	142'260	8'040	126'520	6'100	120'093.80	9'724.40
			134'220		120'420		110'369.40
7	Umweltschutz u. Raumordnung Nettoergebnis	417'010	387'260	395'830	360'730	271'561.70	245'310.95
			29'750		35'100		26'250.75
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'090	32'000	1'095	31'300	1'086.55	30'029.00
		30'910		30'205		28'942.45	
9	(ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss) Finanzen und Steuern Nettoergebnis	142'106	1'746'157	145'192	1'575'674	139'371.55	1'399'605.52
		1'604'051		1'430'482		1'260'232.97	



0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 9'560. Die Differenz entsteht vor allem durch den abgeschlossenen Mehraufwand 2021 für die Umsetzung der Massnahmen gem. Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung (-8'800) sowie einem leichten Mehrertrag aus Mietzinsen Verwaltungsgebäude (+1'500).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand erhöht sich um rund CHF 900 gegenüber dem Budget 2021. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau vergrössert sich leicht durch die Zunahme von Einwohnern.

2 Bildung

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 36'935 tiefer aus. Die Ausgaben an die verschiedenen Schulen (inkl. Musikschule) und die Entschädigungen des Kantons an die Gehaltskosten liegen netto rund CHF 3'800 tiefer als 2021 budgetiert. Für die Anschaffung von Maschinen und Geräten im Schulhaus/Mehrzweckhalle und von Turn- und Sportgeräten sind insgesamt CHF 3'600 mehr eingeplant. Der Unterhalt der gesamten Schulanlage (ausser und innen) fällt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 36'000 tiefer aus (Wegfall neuer Spielplatz, Wegfall Umbau Notausgang/Notbeleuchtung).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 3'330. Dies vor allem durch die Anschaffung von neuen Bänken und Hockern beim Inkwilersee (+3'600). Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird nachfolgend separat erläutert.

4 Gesundheit

Es liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 21'770. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistung fällt zusammen mit dem Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige um rund CHF 6'700 höher aus, der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 15'700 und der Beitrag an den reg. Sozialdienst um CHF 5'250. Der Selbstbehalt für familienergänzende Betreuungsangebote nach altem System (neues System = Betreuungsgutscheine) fällt im Jahr 2021 (1 Jahr rückwirkend) ein letztes Mal an. Ab 2022 werden nur noch die Kosten für Betreuungsgutscheine verrechnet (-7'000).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 13'800. Der Strassenunterhalt fällt vor allem durch die Anpassung der Strassensignalisation um CHF 8'000 höher aus. Für die Stromkosten der Strassenbeleuchtung werden CHF 2'900 weniger erwartet und für den Unterhalt von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen CHF 700. Mit den bereits ausgeführten und den geplanten Investitionen (Strassenbau, Beleuchtung, Sanierung) erhöhen sich die Abschreibungen (+6'300). Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällt mit CHF 5'530 mehr ins Gewicht



7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 5'350. Der Teilsatz für die Berechnung des Beitrages an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk Herzogenbuchsee wurde von deren Delegiertenversammlung gesenkt (-3'000). Für die Versorgung der Hundetoiletten (Verbrauchsmaterial, Robidog, Arbeit) werden CHF 1'600 mehr eingeplant. Die Wiederaufnahme der sistierten Ortsplanungsrevision konnte 2021 noch nicht gestartet werden, für 2022 ist deshalb zunächst eine Überprüfung der Aufhebung der Sistierung budgetiert (-4'000). Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden nachfolgend separat erläutert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 705. Die Onyx-Konzessionsentschädigung wird etwas höher erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne jeweiligen Aufwand- oder Ertragsüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 173'500 höher aus. Aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Steuererträge wird der Steuerertrag 2021 höher ausfallen als budgetiert. Gestützt auf diesen angepassten Steuerertrag 2021 und die Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe und Kant. Steuerverwaltung für die weitere Entwicklung sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für 2022 budgetiert worden (+128'500). Die Liegenschaftssteuern 2022 sind an den Ertrag in der Rechnung 2020 sowie an die rege Bautätigkeit angepasst (+4'500). Gemessen an den durchschnittlichen Erträgen der letzten 5 Jahre werden die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt CHF 6'000 erhöht. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung erhöht sich um rund CHF 3'500. Die Gutschrift für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden (Ertrag) erhöht sich um CHF 13'900 und finanzschwächere Gemeinden erhalten vom Kanton einen Finanzausgleich (Mindestausstattung), für Inkwil wird mit CHF 41'670 gerechnet (+19'670).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Defizit von CHF 34'810 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 134'440 schlechter aus.

Mit der ARA-Vision 2025 ist geplant, dass auch die eigenen Abwasseranlagen der Anschlussgemeinden des Gemeindeverbandes ARA Herzogenbuchsee per 1.1.2025 an den Verband übergehen. Zum Zeitpunkt der Übergabe sollte bei jeder Gemeinde der Bestand des Werterhaltkontos 12.5% des Wertes der eigenen Anlagen aufweisen und das Konto Rechnungsausgleich sollte möglichst ausgeglichen sein. Um diesen Wert zu erreichen werden neu die Anschlussgebühren, die zwingend in den Werterhalt einzulegen sind, nicht mehr an die ordentliche jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet sondern ebenfalls vollständig eingelegt. Der Unterhalt der Anlagen fällt 2022 um CHF 15'500 höher aus, dies vor allem durch die geplante Zustandserfassung der ARA-Hauptleitungen sowie einen ersten Teil Eigentumsbereinigung und Leitungssicherung. Durch den Abschluss verschiedener Investitionen (Erschliessung Brüggliacher, GEP-Sanierung/Erneuerung Leitungen und Schächte der Schadensstufe 0+1, GEP-Leitungsersatz Schadensstufe 2) erhöhen sich die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung



(+5'920). Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA erhöht sich um CHF 13'000, dies vor allem durch die Einberechnung verschiedener Investitionen des Verbandes. Dem Werterhaltkonto (Bilanz 29302) können die Abschreibungen sowie werterhaltende Unterhaltskosten und in der Erfolgsrechnung verbuchte Investitionen entnommen werden und finden sich somit wieder als Ertrag in der Spezialfinanzierung (44'700). Damit das Eigenkapitalkonto (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung per Ende 2024 möglichst ausgeglichen ausfällt, können ab 1.1.2022 die Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühren gesenkt werden. Das Defizit 2022 von CHF 34'810 wird mit dem Bestand des Kontos Rechnungsausgleich (Bilanz 29002) verrechnet.

Im Finanzplan 2021 – 2026 sind jährlich grössere Investitionen in die Abwasserentsorgung eingebunden. Dadurch erhöhen sich jeweils die Abschreibungen und auch zum Teil die Einlage in den Werterhalt. Die mit diesen Massnahmen entstehenden jährlichen Defizite werden durch den Bestand des Eigenkapitalkontos der Spezialfinanzierung gedeckt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Defizit von CHF 1'135 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2021 ist dies eine Verbesserung um CHF 635. Die Abfuhr- und Beseitigungskosten sowie die intern verrechneten Leistungen erhöhen sich leicht. Die Beiträge an den Abfallfonds fallen etwas tiefer aus. Mit der Zunahme von Wohnungen und Einwohnern erhöhen sich auch die Einnahmen aus Benützungsgebühren leicht. Das Defizit des Budgets 2022 kann mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall (Bilanz 29003) verrechnet werden.

Im Finanzplan 2021 – 2026 sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Der Deckungsgrad liegt durchschnittlich bei 107%. Durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung können auch allfällige kleine Defizite gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz

Für die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird ein Defizit von CHF 21'775 budgetiert. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 37'185. 2021 wird der Ausbau auf das neue Glasfasernetz abgeschlossen, somit fallen in der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2021 die Kosten für den Umbau der Hausanschlüsse weg (-36'500). Im Unterhalt wird mit etwas weniger Neuanschlüssen gerechnet (-4'800) und auch die Stromkosten werden tiefer erwartet (-1'300). Die Abschreibungen erhöhen sich durch die abgeschlossenen Investitionen leicht (+1'865, insgesamt 32'325). Mit der Zunahme von Einwohnern wird auch eine Zunahme der Benützungsgebühren erwartet (+1'000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden gegenüber 2021 etwas tiefer eingeplant (-4'500). Das Defizit 2022 von CHF 21'775 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital der SF verrechnet werden.

In der Finanzplanungsperiode 2021 – 2026 pendelt sich der Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierung durch die hohen Abschreibungen, den grossen Finanzaufwand und bei leicht steigenden Gebühreneinnahmen bei Ø ca. 70% ein. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist zurzeit noch ausreichend, um diese jährlichen Unterdeckungen ausgleichen zu können.



Investitionsrechnung

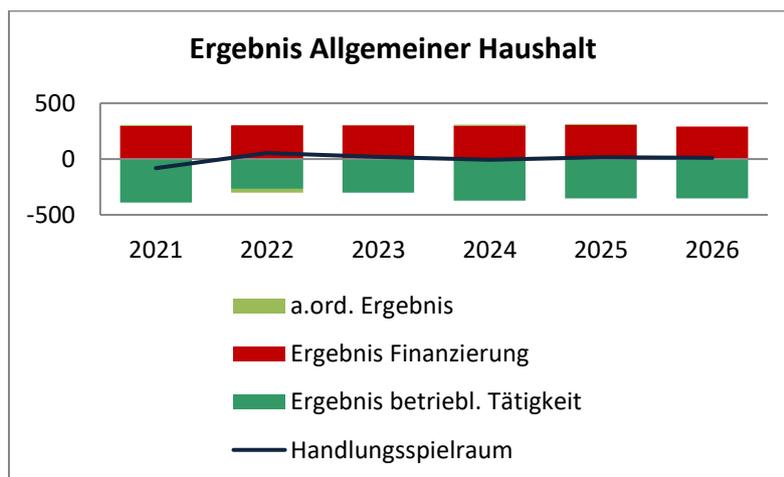
Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2022 berücksichtigt:

0	Allgemeine Verwaltung	Projektkosten für Umbau Verwaltungsgebäude	30'000
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	Kommunikationsnetz, Erschliessung Brüggliacher	31'000
6	Verkehr	Erschliessung Brüggliacher, Strasse u. öff. Beleuchtung (Total 195'000)	147'000
6		Sanierung Käsestrasse	200'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	Abwasser, Erschliessung Brüggliacher (Total 119'000)	89'000
7		Sanierung Leitungen+Schächte, Schadensstufe 1 (GEP-M.) Total 214'000	94'000
7		GEP-Leitungsersatz, Schadensstufe 1	150'000

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Investitionen in der Funktion 0 Allg. Verwaltung und 6 Verkehr von gesamthaft CHF 377'000 und ziehen Abschreibungen von CHF 9'875 nach sich. Für die Sanierung der Käsestrasse ist noch keine Kreditgenehmigung vorhanden. Die weiteren geplanten Vorhaben betreffen die Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetz und Abwasser und belasten den Steuerhaushalt nicht. Für den Kanalisationsleitungsersatz Schadensstufe 1 ist noch keine Kreditgenehmigung vorhanden.

Blick in die Zukunft

Finanzplan 2021 – 2026, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in 1'000).





	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzieller Handlungsspielraum (ohne Folgekosten von Investitionen)						
Gesamthaushalt	-105	36	-36	-52	-21	-24
Allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	-81	54	19	-7	16	11
Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt						
Gesamtergebnis (mit Investitionen)	-83	42	8	-64	-39	-60
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	90	377	700	700	500	0
Ergebnis Spezialfinanzierungen						
Abwasserentsorgung						
Gesamtergebnis	1.7	-35.5	-82.1	-75.7	-86.3	-86.4
Bestand Werterhalt	753.2	956.4	1146.2	1291.7	1438.4	1599.5
-in % Wiederbeschaffungswerte	7.3%	9.1%	10.8%	12.2%	13.2%	14.7%
Bestand Rechnungsausgleich	245.8	210.4	128.3	52.6	-33.7	-120.1
Abfallentsorgung						
Gesamtergebnis	-1.9	-1.1	1.8	2.6	2.9	3.2
Kostendeckungsgrad	92%	96%	107%	110%	111%	112%
Kommunikationsnetz						
Gesamtergebnis	-59.9	-22.2	-20.2	-19.8	-19.4	-19.3
Kostendeckungsgrad	47%	69%	70%	71%	71%	71%
Eigenkapitalnachweis						
Bilanzüberschuss	805.0	805.0	805.0	741.0	702.4	642.2
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad	10%	36%	20%	11%	8%	126%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.1%	0.1%	0.2%	0.3%	0.8%
Nettoverschuldungsquotient	-22%	10%	52%	95%	192%	184%
Bruttoverschuldungsanteil	58%	54%	53%	76%	132%	128%
Investitionsanteil	30%	23%	25%	24%	41%	4%
Kapitaldienstanteil	3%	3%	3%	4%	5%	6%
Selbstfinanzierungsanteil	4%	9%	6%	3%	5%	5%
Nettozinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.3%	1.2%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	1305	1286	1194	1058	966	875

Auszug aus dem detaillierten Budget 2022

Die wichtigsten Vorkommnisse sind in diesem Auszug für die Botschaft für Sie zusammengetragen. Das detaillierte Budget 2022 kann auf der Homepage www.inkwil.ch heruntergeladen werden oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 das Budget 2022 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage 1.75

Liegenschaftssteuern 1 ‰

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'800'402	2'742'682
Defizit		57'720
Allgemeiner Haushalt	2'344'717	2'344'717
Ausgeglichen		
Spezialfinanzierung Abwasser	357'860	323'050
Defizit		34'810
Spezialfinanzierung Abfall	25'900	24'765
Defizit		1'135
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	71'925	50'150
Defizit		21'775

4. Verschiedenes / Orientierung